

2025/295 0.03.03

Urnengänge

Wahlerklärung für die stille Erneuerungswahl der Mitglieder und dessen Präsidenten der kath. Kirchenpflege für die Amtszeit 2026 - 2030, stille Wahl zustande gekommen

Beschluss Stadtrat

1. Die Mitglieder und dessen Präsident der katholischen Kirchenpflege (umfassend die Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben) werden für die Amtszeit 2026 – 2030 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Als Mitglied der katholischen Kirchenpflege:

Hug Maria Cecilia, geb. 1998, Wetzikon, Mutter, bisher, parteilos

Mattle Gautschi Astrid Adelheid, geb. 1969, Grüt Gossau ZH, Hausfrau, bisher, parteilos

Mohr Martin Winand Johannes, geb. 1961, Wetzikon, Physiker, bisher, parteilos

Parigger Markus (Marc), geb. 1968, Gossau ZH, Elektromonteur, bisher, parteilos

Schaller Frederik Silvio, geb. 1977, Grüt Gossau ZH, Informatiker, bisher, parteilos

Stagnoli Markus, geb. 1961, Wetzikon, Landmaschinenmechaniker, bisher, parteilos

Staub Weidmann Bernadette, geb. 1965, Gossau ZH, Juristin, neu, parteilos

Als Präsident der katholischen Kirchenpflege:

Mohr Martin Winand Johannes, geb. 1961, Wetzikon, Physiker, bisher, parteilos

2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Stille Wahl amtlich zu publizieren.

3. Öffentlichkeit des Beschlusses:

– Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

4. Mitteilung durch Sekretariat an:

– Gewählte Mitglieder und Präsident (mit Wahlanzeige)

– Gemeinde Gossau (info@gossau.ch)

– Gemeinde Seegräben (einwohnerkontrolle@seegraeven.ch)

– Sekretariat kath. Kirchenpflege (sekretariat@kath-wetzikon.ch)

– Aufsichtskommission der Katholischen Kirche, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

– Rekurskommission röm.-kath. Körperschaft Kanton Zürich, Florastrasse 1, 8008 Zürich

– Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. Februar 2025 hat der Stadtrat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl der katholischen Kirchenpflege (umfassend die Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben) für die Amtszeit 2026 – 2030 auf den 12. April 2026 festgesetzt. Die Wahlanordnung wurde am 26. September 2025 publiziert.

Stille Wahl

Auf die Wahlanordnung vom 26. September 2025 für die Erneuerungswahl der Mitglieder der katholischen Kirchenpflege und dessen Präsidenten für die Amtsduer 2026 - 2030 sind dem Stadtrat gleich viele bzw. weniger Personen vorgeschlagen worden, wie Stellen zu besetzen sind. Die zunächst zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben sich zudem in der zweiten Vorschlagsfrist nicht geändert. Damit sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt (§ 54a des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]).

Die in der Wahlanordnung vom 26. September 2025 festgelegte Wahl an der Urne vom 12. April 2026 findet dementsprechend nicht statt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin